



GEMEINDE WIPPINGEN

09.09.2026

Der Bürgermeister

Hundekot an Straßen und Wegen

Das Liegenlassen von Hundekot ist nicht nur unhygienisch und rücksichtslos, sondern eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden!

Besonders auf Spielplätzen, an Wegrändern und auf häufig genutzten Flächen sind die Verunreinigungen für Kinder, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Anliegerinnen und Anlieger ein erhebliches Ärgernis.

Bitte nehmen Sie bei jedem Spaziergang geeignete Hundekotbeutel mit und entsorgen Sie diese in einem Abfallbehälter.

Wir bitten außerdem alle Einwohnerinnen und Einwohner, Hundehalterinnen und Hundehalter freundlich und respektvoll darauf aufmerksam zu machen, wenn Hinterlassenschaften nicht beseitigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein sachlicher Hinweis helfen dabei, unsere Wege und Grünflächen sauber zu halten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten!

Mit freundlichem Gruß

Martin Hempen